



K a s s e l ' s c h e

Allgemeine

Zeitung.



Intelligenzblatt

des Suldadepartements.

23tes Stück. 1810.

Freitag, den 23. Februar.

K a s s e l
Rede über die korrektionelle Prozessordnung vom Präsidenten der Reichsständischen Kommission für die peinliche Gesetzgebung Leopold v. Kaisenberg. Gehalten in der öffentl. Sitzung der Stände am 14. Februar 1810.

Auch diesmal, meine Herren Reichsstände! verdanke ich Ihrem Vertrauen die Ehre, Namens Ihrer Kommission für die peinliche Gesetzgebung zu Ihnen sprechen zu können; und zwar über einen Gegenstand, der nicht weniger Ihre ganze Aufmerksamkeit verdient, als die vielen andern, welche Sie rühmlichst schon beschäftigt; er betrifft nämlich die Prozessordnung bei Bestrafung der größern Polizei-Vergehen, oder sogenannten Korrektionssachen.

Wenn es eine zu allen Zeiten anerkannte Wahrheit ist, daß die Freiheit der Staatsbürger vorzüglich von guten Strafgesetzen abhängt, dann ist wohl eben so unbezweifelt, daß die Prozessordnung, welche zur Anwendung eines großen Theils dieser Gesetze führt, von der höchsten Wichtigkeit ist.

So lange es Menschen giebt, wird es leider auch, selbst bei den besten Schul- und Bildungs-Anstalten, Uebertretungen der Gesetze geben; und um dergleichen Angriffe auf die gesellschaftliche Ordnung zu bestrafen — den Uebertreter zu bessern, andere aber von ähnlichen Vergehen abzuhalten, sind Strafgesetze eben so unbedingt nothwendig, als es Vorschriften geben muß, solche auf eine bestimmte für alle Bürger gleichförmige Art anzuwenden. Die mit der Untersuchung und Bestrafung beauftragten Behörden müssen dadurch sicher geleitet, der Angeklagte aber gegen willkürliches Verfahren, und der redliche Beamte gegen ungegründete Vorwürfe desselben geschützt werden.

Wir haben zwar noch kein allgemeines Strafgesetzbuch für das Königreich; es fehlt aber für seine einzelne Theile nicht an Strafgesetzen; und damit diese gleichförmig angewandt werden, so sind für die verschiedene Gerichtshöfe auch schon Prozessordnungen erschienen, welche das westphälische Volk der landesväterlichen Sorgfalt des Königs und Ihrer Mitwirkung verdankt; und da die Ihnen jetzt für die Korrektionstribunale vorgelegte, mit den frühern